

## Gemeinde Upahl

### Vorlage öffentlich

VO/10GV/2025-0738

öffentlich

# 1. Änderung der Zuwendungsordnung der Gemeinde Upahl für die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Upahl und deren Ortsfeuerwehren

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 06.08.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	11.09.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Zuwendungsordnung der Gemeinde Upahl für die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Upahl und deren Ortsfeuerwehren vom 07.12.2023 wie vorgeschlagen.

### Sachverhalt

Bereits am 25.04.2024 wurde die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/innen und Mitglieder mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Upahl aufgrund der Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes beschlossen. Die Beträge werden seit dem 01.01.2024 ausgezahlt.

Aufgrund eines Antrages der Gemeindeführung soll nunmehr die Zuwendungsordnung der Gemeinde Upahl für die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Upahl und deren Ortsfeuerwehren vom 07.12.2023 entsprechend angepasst werden (Entwurf siehe Anlage).

### Finanzielle Auswirkungen

Auszahlung erfolgt bereits seit 2024.

### Anlage/n

1	2025-08-06 1. Änderung Zuwendungsordnung (PDF) (öffentlich)
---	---

**1. Änderung der Zuwendungsordnung der Gemeinde Upahl für die  
Freiwillige Gemeindefeuer Upahl und deren Ortsfeuerwehren**  
Vom 07.12.2023

§ 1  
Änderung

Im § 2 Aufwandsentschädigung Absatz 1 wird die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger wie folgt angepasst:

- Gemeindeführer(in)	295 Euro/Monat
- stellv. Gemeindeführer(in)	147,50 Euro/Monat
- Ortswehrrührer(in)	200 Euro/Monat
- stellv. Ortswehrrührer(in)	100 Euro/Monat

Weiterhin wird die Aufwandsentschädigung für Mitglieder mit besonderen Aufgaben wie folgt angepasst:

- Maschinist(in)	100 Euro/Monat
- Jugendwart(in)	125 Euro/Monat
- Gruppenführer(in)	50 Euro/Monat
- Sicherheitsbeauftragte(r)	25 Euro/Monat
- Schriftführer(in)	25 Euro/Monat

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt rückwirkend zum 01.01.2024.

Upahl, den

Steve Springer  
Bürgermeister

Siegel